



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

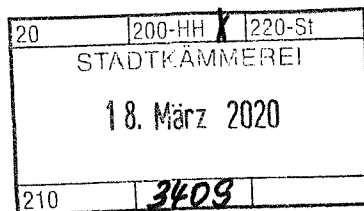
Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 246082

Datum: 12.03.2020



Bürgerhaushalt 2020

Vorschlag Nr. 177 und 178 - Verbesserung für den Radverkehr im Bereich der Erfurter Straße bis zur Büchelohrer Straße

Sehr geehrte

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020. Die Vorschläge wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Aktuell erfolgt im Bereich der straßenverkehrsrechtlichen Gesetzgebung sowie in der Verkehrsplanung ein generationsbedingtes Umdenken, bei welchem der Fußgänger- und Radverkehr einen neuen Stellenwert erhält. Auch im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Ilmenau gibt es eine Reihe von Straßen, auf denen der Verkehr von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen nicht zufriedenstellend gelöst bzw. geregelt ist. Daher hat sich die Stadt Ilmenau dieser Thematik angenommen und lässt aktuell über ein renommiertes Verkehrsplanungsbüro ein zukunftsfähiges und modernes Verkehrs-, Parkraum- und Straßenentwicklungskonzept für die Stadt Ilmenau erstellen, welches die Grundlage für die künftige städtische Verkehrsplanung und Verkehrsentwicklung bilden wird. Das Verkehrs-, Parkraum- und Straßenentwicklungskonzept wird öffentlich vorgestellt und in den zuständigen Ausschüssen öffentlich diskutiert. Hier kann ich nur jeden interessierten Bürger dazu einladen, sich an dieser Diskussion konstruktiv zu beteiligen.

Ihre beiden überschriftlich benannten Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs in der Verkehrsachse Erfurter Straße bis Büchelohrer Straße haben wir, wie eine Reihe anderer Bürgerhaushaltvorschläge im Zusammenhang mit den innerörtlichem Verkehr, inhaltlich dem Verkehrsplanungsbüro zur Kenntnis und Berücksichtigung gegeben.

Seite 1 von 2

Da mit der abschließenden Vorlage des Verkehrs-, Parkraum- und Straßenentwicklungskonzeptes erst im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen ist und um nicht durch zwischenzeitliche Einzelmaßnahmen den Planungsbestrebungen zuwider zu laufen, ist eine Berücksichtigung Ihres Vorschlages für den Bürgerhaushalt 2020 nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß